

Antrag Nr. 23-O-06-0010

BFW-Fraktion

Betreff:

Prüfung, ob Mehrzweckhalle Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes ist

Antragstext:

Antrag der BFW-Fraktion

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten das zuständige Fachamt mit der Prüfung der o. g. Sachlage zu beauftragen und ggf. weitere notwendige Maßnahmen einzuleiten, damit Sportplatz, Mehrzweckhalle und der Parkplatz auch weiterhin nutzbar sind.

Begründung:

Die Mehrzweckhalle, der Sportplatz und auch der Parkplatz werden viel genutzt, bestimmungsgemäß für den Sportbetrieb aber auch für verschiedene Veranstaltungen. Dieses Areal liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Aktuell ist unklar, ob Veranstaltungen an der Mehrzweckhalle überhaupt durchgeführt werden dürfen. Das 50 Jahre-Jubiläum der Jugendfeuerwehr hätte beinahe nicht stattfinden können. Es ist zu befürchten, dass die Kerb, die nun zum dritten Mal an der Mehrzweckhalle gefeiert werden soll, dort nicht stattfinden kann. In einigen Vororten, z. B. Kloppenheim, Rambach und Sonnenberg scheinen laut Geoportal die Sportstätten aus den Landschaftsschutzgebieten ausgenommen zu sein. Diese Ausnahme ist an der Mehrzweckhalle in Auringen so nicht zu erkennen. Möglicherweise ist dies auch einer der Gründe, warum es derzeit mit der Genehmigung von Veranstaltungen Schwierigkeiten gibt.

Wiesbaden, 04.07.2023